

DIE DEUTSCHEN BISCHÖFE

38

FÜR DAS LEBEN

Pastorales Wort

zum Schutz der ungeborenen Kinder

24. November 1986

Für das Leben

**Pastorales Wort
zum Schutz der ungeborenen Kinder**

24. November 1986

**Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Kaiserstraße 163, 5300 Bonn 1**

Inhalt

	Seite
Einleitung: Die Kirche - Anwalt des Menschen.....	5
I. Persönliche Belastungen und gesellschaftliche Defizite	5
Gleiche Verantwortung von Vater und Mutter.....	6
II. Was ist der Mensch?.....	7
Der Mensch: Schöpfung und Abbild Gottes	7
Von Gott geliebt und zur Liebe befähigt.....	8
III. Wann beginnt das Leben des Menschen?	9
Unterschiedliche Auffassungen	9
Neue wissenschaftliche Erkenntnisse.....	9
Mensch von Anfang an.....	10
Gott will, daß jeder Mensch lebt.....	10
IV. Du sollst nicht töten	11
Zerstörung des Friedens	12
V. Eingeladen zur Versöhnung	12
Die Liebe - stärker als der Tod	12
VI. Moral und Recht	13
Sittliche Norm und Gewissen	13
Rechtsordnung und Sittengesetz	14
Schutz des Kindes und Unterstützung der Mutter - untrennbare Verpflichtung.....	15
VII. Schlußfolgerungen: Wähle das Leben	15
Männer und Frauen	16
Eltern und Erzieher	17
Medien, Wissenschaftler und Kunstschaffende	17
Politiker	17
Ärzte und Berater.....	19
Gemeinden, Gruppen und Verbände	20
Gemeinsam den Weg der Erneuerung gehen	20

Gottes Botschaft vom Frieden und Heil gilt allen Menschen. Sie zu verkünden ist Aufgabe der Kirche. Ihr liegt besonders die Sorge um die Kleinen und Hilfsbedürftigen am Herzen. In der Nachfolge Jesu Christi verkündet sie die Liebe zu allen Menschen ohne Ausnahme und ohne Einschränkung. Wer an Christus glaubt und zu seiner Kirche gehört, muß diese umfassende Liebe in den Bedrängnissen des Alltags bezeugen, für den Schutz des Lebens sowie für die Würde der Person und somit für die Wahrung der Menschenrechte eintreten. Hier liegt der Grund für den unermüdlichen Einsatz der Kirche, den Lebensschutz und das Lebensrecht des ungeborenen Kindes zu gewährleisten. Sie hat in den vergangenen Jahren immer wieder gefordert, das Leben der Ungeborenen durch unsere Gesellschafts- und Rechtsordnung besser zu schützen als dies zur Zeit der Fall ist. Die von ihr vertretenen Standpunkte behalten ihre Gültigkeit. Mit den folgenden Überlegungen wollen wir jedoch besonders einen Beitrag leisten zur Klärung der persönlichen Überzeugung und zur Stärkung der Verantwortung eines jeden einzelnen.

Einleitung: Die Kirche – Anwalt des Menschen

Die Gründe, die eine Frau zu einer Abtreibung veranlassen, sind unterschiedlich. Oft lösen jedoch ähnliche Bedingungen den Konflikt aus: Eine Frau stellt fest, daß sie unerwartet schwanger ist. Sie muß sich mit ihrem ganzen Leben auf das Kind einstellen. Aber sie ist durch dieses Ereignis nicht allein betroffen; es geht ebenso den Vater des Kindes an. Beide Eltern tragen gemeinsam die volle Verantwortung für das neue Menschenleben. Die Aufgabe, vor die sie sich gestellt sehen, hat weitreichende Folgen für ihre Zukunft und für ihre Beziehung zueinander. Je mehr sie Unterstützung durch die Eltern, durch Geschwister oder Freunde brauchen, um so mehr sind auch diese gefragt, ja gefordert. Werden sie besonders der Mutter helfen, daß diese ihre Lebenspläne so umstellen kann, daß sie für das Kind ebenso wie für sich Vertrauen in die Zukunft gewinnt?

I. Persönliche Belastungen und gesellschaftliche Defizite

Oft bedeutet ein weiteres Kind in der Tat eine zusätzliche Belastung für eine Familie und vor allem für die Mutter. Manchmal wollen oder sollen junge Paare zuerst noch die Berufsausbildung abschließen. Sie wollen die bisherige Unabhängigkeit nicht aufgeben. Die Existenzgrundlage für eine Familie muß häufig erst noch geschaffen werden. Wieder andere Paare wollen den erreichten gehobenen

Lebensstandard nicht einschränken. Sie wollen sowohl von seiten des Mannes wie von seiten der Frau die Berufstätigkeit unvermindert beibehalten. Gelegentlich bestehen außereheliche Beziehungen, in denen für ein Kind ohnehin kein Platz ist. Wenn die werdende Mutter sich alleingelassen und ohne liebende Annahme erfährt, kann in ihr nur schwer dem Kind gegenüber Liebe aufkommen, oder diese wird in ihr erstickt. Die lebensfeindlichen Verhältnisse können ihr die Kraft nehmen, so daß sie sich wehrlos fühlt. Eine solche Situation läßt in einer Frau oft gegen ihre tiefere Überzeugung den Gedanken an eine Abtreibung aufkommen.

Hinzu kommen Einflüsse aus verfehlten Meinungen in der Gesellschaft: Als Mutter dürfe sie über das begonnene Leben verfügen wie über einen Teil von sich selbst oder wie über eine Sache, die kein eigenes Recht auf Leben besitzt. Es ist sogar von einem Rechtsanspruch auf Abtreibung die Rede. Vielfach wird die Abtreibung nur dargestellt als medizinischer Eingriff, der zudem keine größeren Folgen für die Mutter habe. Dabei werden die Tötung des ungeborenen Kindes und neben den gesundheitlichen besonders die seelischen Belastungen für die Frau völlig außer acht gelassen.

Wie die Frau und der Mann sich unter solchen Bedingungen entscheiden, wird oftmals weithin vorbestimmt durch den eigenen Lebenshintergrund sowie durch das dargestellte Verhalten ihrer Umgebung. Die hohe Zahl der Abtreibungen muß als Ausdruck für typische Defizite in unserer Gesellschaft gesehen werden: Frauen und Familien werden einseitig belastet und teilweise im Stich gelassen; eigene vorgefaßte Lebenspläne haben absoluten Vorrang; alles, was machbar ist, gilt auch als erlaubt; tragende Beziehungen sind nicht mehr so selbstverständlich, der einzelne fühlt sich überfordert, sein Ruf nach Achtung, Zuwendung und Hilfe wird nicht gehört.

*Gleiche Verantwortung
von Vater
und Mutter*

Die Schuld an der entsetzlich großen Zahl von Abtreibungen darf nicht einseitig den Frauen angelastet werden. Von der Reaktion der Mitbetroffenen hängt es ab, ob die Frau sich in ihrer konkreten Lage allein gelassen und überfordert fühlt oder ob sie sich zusammen mit ihrem Kind, das sie erwartet, beschützt und getragen erfährt. Es muß viel mehr als bisher berücksichtigt werden, daß der Vater ebenso wie die Mutter zum Entstehen des neuen Lebens beigetragen hat und damit gleiche Verantwortung trägt. Oftmals sind beide auf Hilfen aus dem Kreis ihrer Familien und Umgebung

angewiesen. In den meisten Fällen ist die Abtreibung entweder die verzweifelte Antwort auf die einseitig der Frau zugeschobene Elternverantwortung oder die Folge eines mehr oder weniger rücksichtslosen oder brutalen Zwanges der Mitbetroffenen. Von daher ist verständlich, daß viele Frauen nach einer Abtreibung, zu der sie sich in panischer Angst und schweren Herzens entschlossen haben, zunächst einmal erleichtert sind, weil sie sich einer unerträglichen Situation enthoben haben. In Wirklichkeit ist jedoch die Tötung des ungeborenen Kindes zugleich auch eine schwere Kränkung der werdenden Mutter, ist Ausdruck demütigender Abhängigkeiten und somit keinesfalls Zeichen einer Befreiung der Frau im Sinne einer human verstandenen Emanzipation.

Angesichts dieser Problematik stellt sich die Frage neu: Was ist der Mensch? Und: Wie kann er sein Leben verwirklichen, diesem Leben Sinn geben?

II. Was ist der Mensch?

Wie bedeutsam diese Fragen sind, zeigt sich in der öffentlichen Auseinandersetzung, wenn manche ein Recht auf Abtreibung oder auf aktive Sterbehilfe „im Namen der Menschlichkeit“ einfordern. Die Beteiligten sollen danach selbst und nach eigenem Ermessen über Leben und Tod entscheiden können. Dabei wird als Argument sogar vorgebracht, die Entscheidung für den Tod des Kindes habe in einer bedrängten Situation dieselbe sittliche Qualität wie die Entscheidung für sein Leben. Eine solche Argumentation steht zutiefst im Gegensatz zum christlichen Menschenbild. Sie nimmt aber auch gesicherte Einsichten der Wissenschaften über den Menschen nicht zur Kenntnis, und sie verletzt die Grundrechte auf Leben und Würde der Person.

Nach der biblischen Offenbarung ist Gott Ursprung und Ziel des Menschen. „Gott schuf also den Menschen als sein Abbild; als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie“ (Gen 1,27).

*Der Mensch:
Schöpfung und
Abbild Gottes*

Gott kennt und liebt einen jeden von uns vom ersten Tag seiner Existenz im Mutterschoß an. So heißt es im Psalm 139,13-17:
„Denn du hast mein Inneres geschaffen, mich gewoben im Schoß meiner Mutter.“

Ich danke dir, daß du mich so wunderbar gestaltet hast. Ich weiß: Staunenswert sind deine Werke. Als ich geformt wurde im Dunkeln, kunstvoll gewirkt in den Tiefen der Erde, waren meine Glieder dir nicht verborgen.

Deine Augen sahen, wie ich entstand, in deinem Buch war schon alles verzeichnet;

meine Tage waren schon gebildet, als noch keiner von ihnen da war. Wie schwierig sind für mich, o Gott, deine Gedanken, wie gewaltig ist ihre Zahl!“

Im Schöpfungs- und Heilswirken Gottes gründen Würde und Berufung des Menschen. Darin ist auch der Auftrag begründet, das Leben weiterzugeben, und die Fähigkeit, es in verantwortlicher gemeinsamer Sorge zur Entfaltung zu bringen. Gott überläßt den Menschen nicht sich selbst; niemals sind wir einem blinden Schicksal ausgeliefert. Vielmehr bietet Gott von Anfang an jedem von uns seine Gemeinschaft an; dadurch erneuert er zugleich immer wieder unsere menschliche Gemeinschaft. Gott eröffnet uns auch durch die Widrigkeiten dieses Lebens und nach eigenem Versagen neue Wege des Heiles. In Jesus Christus hat Gott sich der Last und Not aller Menschen angenommen; so ist er jedem von uns als Helfer und Retter nahe. Aus diesem Glauben erwächst eine unverlierbare Hoffnung. Die Gemeinschaft mit Christus ist eine Quelle der Kraft über die eigenen Kräfte hinaus.

*Von Gott geliebt
und zur Liebe
befähigt*

Wir haben uns jederzeit zu fragen, ob unser Handeln mit dem Willen Gottes übereinstimmt. Sein Wirken gilt unserem Wohl und unserem Heil. Dabei nimmt er uns mit unseren Fähigkeiten in den Dienst für unsere Nächsten. Diese mitmenschliche Verantwortung schulden wir einander zeitlebens, dem gefährdeten Anfang jedoch nicht weniger als später. Gewiß gibt es da besondere Versuchungen: Um das neue Leben weiß noch niemand. Das Kind ist auch seiner Mutter noch nicht begegnet. Die Schwangerschaft nimmt sie zunächst nur als einen besonderen Zustand wahr; er ist jedoch Zeichen für ein heranwachsendes Menschenleben. Das Kind hat weder Namen noch Angesicht – aber nur vor den Menschen, nicht jedoch vor Gott.

Gerade in Konfliktsituationen ist es notwendig, an der Überzeugung von der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen festzuhalten, um sein Lebensrecht, das Voraussetzung für seine urpersön-

liche und unverwechselbare Lebensgeschichte ist, nicht gegenüber momentanen „Sachzwängen“ preiszugeben. Kein Mensch verdankt sein Leben sich selbst. Jeder lebt von anderen Menschen; er braucht deren Bejahung, deren Einsatz, auch deren Opfer, das sein eigenes Leben erst ermöglicht. Jeder braucht Geborgenheit, Liebe und Anerkennung. Darauf hat jeder Mensch mit Beginn seines Lebens Anspruch.

Wann beginnt dieses menschliche Leben und damit sein Anspruch auf Anerkennung als Mensch mit allen Rechten? Vielen scheint dies für die erste Zeit der Entwicklung im Mutterschoß noch nicht gegeben. Für sie handelt es sich zunächst nur um eine befruchtete Eizelle, die noch kein menschliches Leben darstelle. Manche sind der Meinung, daß das menschliche Leben erst beginne, wenn die Mutter Bewegungen des Kindes wahrnimmt. Solange das kleine Wesen in seiner Entwicklung noch vom Organismus der Mutter abhängig sei, könne es keinen Anspruch auf Leben haben. Wieder andere setzen bestimmte Daten, wie die 12. oder gar die 22. Woche und fühlen sich durch bestehende gesetzliche Regelungen bestätigt, obwohl die früher dafür ausschlaggebenden Gründe aufgrund gesicherter neuerer Einsichten hinfällig sind. Diese überholten und irrigen Auffassungen erleichtern die Entscheidung für eine Abtreibung; denn man entschließt sich eher dazu, einen Entwicklungsprozeß abzubrechen, als einen Menschen zu töten.

Ab wann ist das Leben im Mutterleib ein Mensch? Noch bis vor wenigen Jahrzehnten galt aus naturwissenschaftlicher Sicht, daß sich der Mensch über mehrere Reifestufen vor der Geburt zum Menschen hin entwickle und daß man erst von einer bestimmten Entwicklungsstufe an von einem Menschen sprechen könne. Diese Theorie ist in den vergangenen Jahrzehnten durch die vorgeburtliche Forschung, die Embryologie, eindeutig als falsch nachgewiesen worden. Diese Wissenschaft stellt uns heute die Entwicklung des Menschen vor seiner Geburt lückenlos und zuverlässig dar: Bereits bei der Befruchtung, d. h. wenn die Kerne von Ei- und Samenzelle sich miteinander verbinden, entsteht aus den sich verschmelzenden Erbinformationen ein „genetisches Programm“, das die weitere Entwicklung des Menschen grundlegend bestimmt und seine einma-

*III. Wann beginnt das Leben des Menschen?
Unterschiedliche Auffassungen*

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse

lige Wesensgestalt prägt. Von diesem Moment an entwickelt das neue Leben die ihm eigene Aktivität; aus einem inneren Antrieb heraus entfaltet es sich. Bereits mit den ersten Zellteilungen wird durch biochemische Prozesse dem Körper der Mutter signalisiert, daß eine Befruchtung stattgefunden hat. Mit der erfolgten Einnistung in die Gebärmutter der Frau setzt sich die Entfaltung dieses einmaligen menschlichen Lebens fort. In der vierten Woche bilden sich die Blutgefäße. In der neunten Woche sind die ersten Hirnströme meßbar. Mit der zwölften Woche sind bereits alle Organe voll ausgebildet, und das ungeborene Kind hat Schluck- und Atembewegungen. Die Embryologie zeigt, daß der Mensch sich vom Augenblick der Befruchtung an kontinuierlich entfaltet.

*Mensch von
Anfang an*

Ab wann ist demnach von einem „Menschen“ zu sprechen? Wer dem Menschen ein geistiges Prinzip zuerkennt, das ihn in seiner Einheit von Leib und Seele bestimmt, der wird anerkennen, daß das Menschsein, Wert und Würde des Menschen, nicht an den jeweiligen Entwicklungsstand gebunden sind. Das geistige Prinzip, das jeden Menschen prägt, ist unteilbar, auch wenn es nur mit Hilfe körperlicher Fähigkeiten und Funktionen zum Bewußtsein seiner selbst kommt. Jede ganzheitliche Sicht des Menschen, die die wechselseitige Abhängigkeit von Körper und Geist ernst nimmt, wird nach den heutigen Erkenntnissen zu dem Schluß kommen: Wir haben es von der Zeugung an mit einem Menschen in seiner ersten Lebensgestalt zu tun; er hat eigenen Wert und Würde, die zu achten und zu schützen sind. Was bedeutet diese Erkenntnis, wenn entweder durch die „Pille danach“ oder durch eine andere Form der Abtreibung die mit der Befruchtung begonnene Entwicklung beendet wird?

*Gott will, daß
jeder Mensch
lebt*

Jedem von uns Menschen, der lebt, ist die Möglichkeit gegeben, sein eigenes Leben zu führen, das in der ganzen Menschheitsgeschichte unwiederholbar und einzigartig ist. Er kann seine Wesensgestalt verwirklichen, die in der Lebensfülle Gottes ihre ewige Vollendung finden wird. Aber immer, wenn ein ungeborenes Kind getötet wird, wird eine einmalige und unwiederholbare Lebensgeschichte abgebrochen und so verhindert. Unser eigenes Leben mit seinen vielfältigen Erfahrungen ist nur möglich, weil wir die Chance haben, es zu

leben. Aber so wie wir selbst ist jeder andere Mensch vom Augenblick der Entstehung an in seiner Einmaligkeit von Gott gewollt und geliebt, mit einem persönlichen Auftrag und einer Zukunftsaufgabe bedacht. Ein solches Leben zu vernichten, macht uns alle ärmer. Ohne daß wir uns dessen bewußt sind, verneinen wir uns damit selbst. Wir zerstören so den Anspruch auf unbedingten Respekt vor der Würde des Menschen.

Gott allein ist der Herr über Leben und Tod. Die Konsequenzen aus dem biblischen Verständnis vom Menschen haben in allen entwickelten Kulturen ihren Niederschlag gefunden. So wurde das Gebot „Du sollst nicht töten!“ zur Grundlage humanen Zusammenlebens und beansprucht universale Gültigkeit. Es verbietet insbesondere die bewußte und absichtlich herbeigeführte Tötung eines unschuldigen Menschen. Dies muß uneingeschränkt auch in Konfliktsituationen gelten. Wer sich am Menschen vergreift, vergreift sich an Gott. Dies gilt auch für den Umgang mit den neuen Möglichkeiten der sog. Gentechnologie und Reproduktionsbiologie. Zum ersten Mal kann der Mensch heute in den Beginn des menschlichen Lebens steuernd eingreifen. Den darin liegenden Chancen stehen große Gefahren gegenüber, denen von Anfang an entschlossen gewehrt werden muß.

Jeder Mensch ist dazu bestimmt, auch aus den unterschiedlichsten Grundbedingungen heraus, seinem Leben Gestalt zu geben. Dies beinhaltet zugleich, daß das Leben eines jeden gleich viel wert ist, unabhängig von seinem sozialen Status, seinem Bildungsstand, seiner Tüchtigkeit, seiner wirtschaftlichen Situation, seinem Alter oder gar seiner Gesundheit. Das Leben des Menschen ist ein unvergleichliches Gut, und niemand darf darüber verfügen. Viele Menschen sind heute zu Recht hoch sensibel gegenüber jedem Anspruch, über andere herrschen oder verfügen zu wollen. Bei Abtreibungen werden jedoch erschwerende Lebensumstände, wie z. B. wirtschaftliche Schwierigkeiten eines Paares oder die mögliche Behinderung eines Kindes, über dessen Leben selbst gestellt.

Aber Umstände, gleich welcher Art, können letztlich nicht in Form einer Güterabwägung gegen das Recht auf Leben konkurrierend angeführt werden. Das Recht auf Leben ist dem Menschen selbst gegeben und gründet sich in der dem Menschen eigenen Würde. Daher ist dieses Recht auch als höchster Wert in unserer Verfas-

sung, dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, verankert.

*Zerstörung des
Friedens*

Mit jeder Abtreibung wird der Friede zwischen den Menschen in der Wurzel gestört. Der Mensch setzt sich damit in einen Widerspruch zum eigenen Menschsein; er gerät im tiefsten Gewissen in einen Zwiespalt mit sich selbst und mit der menschlichen Gesellschaft. Wer mit vollem Wissen und in freier Entscheidung in dieser Weise gegen ein ungeborenes Kind, gegen sich selbst und letztlich gegen Gott handelt, versündigt sich schwer.

*V. Eingeladen
zur Versöh-
nung*

Alle menschliche Schuld kann durch das Verzeihen Gottes ausgelöscht werden. Jesus Christus ist am Kreuz gestorben, um uns zu erlösen. In ihm kommt uns Gott mit seinem Erbarmen entgegen. Die Kirche ruft jeden Menschen zur Umkehr. Wer sein Tun als Schuld begreift und seine Sünden bereut, ist eingeladen zur Feier der Versöhnung im Bußsakrament. Dies ist der Weg zur erneuten Gemeinschaft mit Christus in der Eucharistie. Diese Gemeinschaft lebt aus dem Bewußtsein, daß wir alle aus der Gnade gerettet sind; daher hat niemand Grund, sich über den anderen zu erheben. Im Blick auf die vielfältigen Herausforderungen sollten wir uns die Mahnung des Apostels Paulus zu eigen machen: „Wenn einer sich zu einer Verfehlung hinreißen läßt, meine Brüder, so sollt ihr, die ihr vom Geist erfüllt seid, ihn im Geist der Sanftmut wieder auf den rechten Weg bringen. Doch gib acht, daß du nicht selbst in Versuchung gerätst. Einer trage des anderen Last; so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. Wer sich einbildet, etwas zu sein, obwohl er nichts ist, betrügt sich. Jeder prüfe sein eigenes Tun. Dann wird er sich nur im Blick auf sich selbst rühmen können, nicht aber im Vergleich mit anderen. Denn jeder wird seine eigene Bürde zu tragen haben“ (Gal 6,1-5).

*Die Liebe –
stärker als der Tod*

Die Kirche ist überzeugt, daß der Mensch zur vollen Wahrheit über sich selbst findet, wenn er seine konkrete Lebenssituation als Auftrag mit innerer Bereitschaft annimmt. Dazu müssen wir lernen, gerecht zu handeln, Verantwortung zu übernehmen und uns konsequent für das Gute einzusetzen. Die Kirche begleitet den Menschen

auf diesem Weg, indem sie seine Erfahrungen im Licht des Evangeliums deutet.

Mann und Frau sind zu gemeinsamem Leben in Liebe und Verantwortung für sich und für ihre Kinder berufen. Wenn sie sich dabei ihrer Geschöpflichkeit bewußt sind, werden sie von Gott mit einer Liebe beschenkt, die ihnen Kraft für ihren Auftrag gibt und sogar über den Tod hinaus eine Zukunft eröffnet.

Für jeden Menschen, der an Jesus Christus glaubt, ist das Kreuz des Auferstandenen ein Zeichen der Hoffnung. Im Blick auf ihn wird deutlich, daß jedes menschliche Leben einen Sinn hat. Jedes Leben strebt auf eine Erfüllung zu, die auch durch all das Schwere gewonnen wird, das ohne die Nachfolge Jesu unerträglich erscheint. Selbst in der äußersten Gebrechlichkeit behält der Mensch seine unverlierbare Würde. Darauf dürfen wir uns verlassen. Jesus Christus ist uns auf diesem Weg vorausgegangen als der Anführer zum Leben in der Fülle Gottes. Unzählige Christen sind ihm in Glaube, Hoffnung und Liebe gefolgt. Wir alle sind beauftragt, diese Botschaft lebendig zu halten. Dazu gehört immer wieder das Zeugnis, daß Not und Leid nicht sinnlos sind. Der Tod und die Auferstehung Jesu Christi lassen die Würde und den Wert eines jeden Menschen deutlich werden. Durch den Glauben an das Kreuz finden wir zum Ziel unseres Lebens. Je glaubwürdiger wir die Botschaft leben, um so mehr werden wir zu Trägern der Hoffnung für Zweifelnde und Verzweifelte.

Im Zusammenhang dieser Überlegungen ist auf den Unterschied und die Zuordnung von Moral und Recht hinzuweisen.

*VI. Moral und
Recht*

Ethik und Moral wollen den Menschen helfen, richtig und gut zu handeln. Der Mensch ist zutiefst in seinem Gewissen Gott, sich selbst und der Gemeinschaft gegenüber verpflichtet, das Gute zu tun und das Böse zu lassen. Das Urteil darüber, was gut und böse ist, wird gefunden durch eine Vielfalt von Erkenntnissen und Einsichten, aus denen die sittlichen Normen gewonnen werden. Für gläubige Menschen erhalten diese als Gebote Gottes durch seine Offenbarung besondere Gültigkeit. Der einzelne wäre auf sich allein gestellt überfordert. Um ein richtiges Urteil treffen zu können, braucht er vielfältige Unterstützung, vor allem auch durch die

*Sittliche Norm
und Gewissen*

Kirche. So sehr verantwortliches Handeln die persönliche Gewissensentscheidung verlangt, so sehr ist das Gewissen des einzelnen auf die gültigen sittlichen Normen und Weisungen verpflichtet.

Wenn ein Mensch in seinem sittlichen Urteil zu einer Fehleinschätzung kommt und dieser Irrtum trotz ernsthafter und intensiver Bemühungen nicht überwindbar ist, behält auch dieses unüberwindbar irrende Gewissen um der Würde der Person willen den Anspruch, geachtet zu werden. Soweit der einzelne sich nicht bewußt zu werden vermag, daß seine Entscheidung falsch ist, mindert dies die Zurechenbarkeit von persönlicher Schuld. Hierüber ist eine Beurteilung von außen durch andere kaum möglich. Ebenso entzieht sich dies dem eigenen sicheren Urteil. Letztlich unterstehen wir alle dem Gericht und dem Erbarmen Gottes. Zeitlebens sind wir aufgefordert, uns dem Willen Gottes immer wieder neu zu öffnen. Die Kirche verkündet diesen Willen, hilft zur Gewissensbildung und erzieht zur Achtung vor ihm.

*Rechtsordnung
und Sittengesetz*

Aufgabe des Rechtes ist es, das menschliche Zusammenleben zu gewährleisten. Die Rechtsordnung schafft auf verschiedene Weisen, wie z. B. durch das Verfassungsrecht, die Sozialgesetzgebung usw., Voraussetzungen für die Förderung und Erhaltung des Gemeinwohls. Hierzu gehört auch das Strafrecht. Durch Androhung und ggf. durch die Verhängung von Strafen schützt es den einzelnen vor Übergriffen anderer und sucht so seine Rechte zu sichern, soweit dies nicht anders möglich ist.

Daher ist es einsichtig, daß die Rechtsordnung in Übereinstimmung stehen muß mit den sittlichen Wertvorstellungen, die von allgemeiner Gültigkeit sind. An diese ist auch der Gesetzgeber gebunden. Staat und Gesellschaft zerstören sich selbst, wenn sie grundlegende ethische Überzeugungen nicht als für die Gesellschaft verpflichtend anerkennen. Der Staat kann Leben, Würde und Freiheit des Menschen nicht gewährleisten, wenn er sich auf eine wertfreie Ordnungsfunktion beschränkt. Er muß vielmehr diese Grundrechte mit allen Möglichkeiten der Rechtsordnung aktiv verteidigen. Wo Einsicht und Bereitschaft fehlen, muß er seine Schutzfunktion besonders sorgfältig wahrnehmen.

Dies gilt gerade bei der Frage des Schutzes des ungeborenen Kindes. Hier ist das Verhältnis von Recht und Moral so entscheidend für das Lebensschicksal einzelner wie kaum an einer anderen Stelle

in unserer Rechtsordnung. Obwohl Moral und Recht einige eigene Aufgaben haben und nicht deckungsgleich sein können, stellt sich hier jedoch das Problem, daß sie zu weit auseinanderklaffen. Wenn der Staat unter bestimmten Voraussetzungen auf Strafe verzichtet, so bedeutet dies keinesfalls, daß ein solches rechtswidriges, aber straf-freies Handeln sittlich erlaubt ist.

Die Kirche hat die Aufgabe, in Staat und Gesellschaft darauf hinzu-wirken, daß die Rechte gesichert werden, die für die Menschen-würde und für ein menschliches Zusammenleben unverzichtbar sind. Dabei ist die Kirche verpflichtet, sich zugunsten des schwächsten Gliedes in der menschlichen Gesellschaft, des ungeborenen Kindes, einzusetzen. Das Ungeborene ist auf umfassenden Schutz, auf müt-terliche und väterliche Fürsorge angewiesen. Der Einsatz für das Le-ben des Ungeborenen verlangt das entschiedene Eintreten für die Personwürde der werdenden Mutter. Beide haben Anspruch auf Schutz und Unterstützung. Das eine kann nicht gegen das andere aufgerechnet werden, vielmehr muß es Ziel sein, das Recht des Kin-des und den Anspruch auf Personwürde der Mutter miteinander zu verbinden.

*Schutz des Kin-
des und Unter-
stützung der
Mutter – un-
trennbare Ver-
pflichtung*

Die katholische Kirche weiß sich in unserer bedrohten Welt einer umfassenden Förderung des Lebens verpflichtet. So haben die ka-tholischen Verbände und Räte schon seit langem wirkungsvoll kon-krete Hilfen für in Not geratene Frauen und Familien geleistet. Die Deutsche Bischofskonferenz hat zusammen mit dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken 1982 die Initiative „Wähle das Leben“ ge-gründet, die auch in Zukunft verstärkt fortgeführt werden soll. Die Initiative will ermutigen, ja zum Leben zu sagen und das Risiko des Lebens auch in schwierigen Situationen zu wagen. Es geht um ein neues Bewußtsein vom Wert des Menschen in all seinen Lebenspha-sen und Lebensbereichen.

*VII. Schlußfol-
gerungen:
Wähle das
Leben*

Wir wollen alle Kräfte mobilisieren, die sich in Verantwortung ge-genüber dem Menschen und seiner Welt für den Vorrang der menschlichen und sittlichen Werte einsetzen.

Jeder einzelne wie auch die verschiedenen Gruppen in Kirche und Gesellschaft sind aufgefordert, sich für den Schutz des ungeborenen Lebens auf allen Gebieten und in allen Formen einzusetzen. Die

Kirche fühlt sich zu diesem Aufruf berechtigt, da die selbst seit Jahren mit ihren Gemeinden, Verbänden und Diensten erhebliche Anstrengungen unternimmt, negative Grundhaltungen in der Gesellschaft durch positive Beiträge zu überwinden. Dies gilt ganz besonders im Hinblick auf schwangere Frauen und deren Familien in Not- und Konfliktsituationen. So wird auch in Zukunft der Schutz des ungeborenen Lebens einer der vorrangigen Schwerpunkte kirchlicher Bewußtseinsbildung, Hilfen, Aktionen und des daraus sich ergebenden gesellschaftlichen Bemühens sein. Erfolg wird dies nur insoweit haben können, als die Mitglieder der Kirche möglichst zusammen mit engagierten Christen anderer kirchlicher Gemeinschaften und mit Menschen guten Willens aus allen Kreisen der Bevölkerung sich zum Wohl des Menschen in unserer Gesellschaft einsetzen.

*Männer und
Frauen*

Wir erinnern die Männer und Frauen an die Verantwortung, die sie füreinander und miteinander haben. Auf das schärfste verurteilen wir alle Formen von Drohung, Einschüchterung und Gewalt, die entsetzlich oft an jungen Frauen und Müttern ausgeübt werden.

Zu einer liebenden Verbindung gehört die grundsätzliche Bereitschaft zum Kind sowie der Wille, für Kinder zu sorgen und sie zu erziehen. Ganz besonders fordern wir die Männer auf, die Frauen nicht mit der Sorge um Kinder und Familien einseitig zu belasten. Gerade in Konfliktfällen dürfen sie sich den Folgen ihres gemeinsamen Tuns nicht entziehen und die Frauen alleine lassen. Dies erfordert von den Männern ebenso wie von den Frauen die Bereitschaft, ihre Zukunftspläne unter Opfern an eine neu entstandene Situation anzupassen.

Vorbeugend hat eine sorgfältige Sexualerziehung in der Persönlichkeitsbildung von der Kindheit an über die Jugend bis ins Erwachsenenalter eine besondere Bedeutung. Verantwortungsbewußte Ehepartner werden eine an sittlichen Maßstäben orientierte Familienplanung praktizieren. Die Kirche empfiehlt die modernen Methoden der natürlichen Empfängnisregelung, von denen offensichtlich zugleich positive Auswirkungen auf die partnerschaftliche Beziehung von Mann und Frau erwartet werden dürfen. Alle sind gefordert, sich ernsthaft um eine Kultur der Liebe zu bemühen. Dies verlangt nicht zuletzt eine langfristige Vorbereitung auf Ehe, Elternschaft und Familie und schließt oberflächliche oder wech-

selnde sexuelle Beziehungen aus. Wir übernehmen hier das Wort von Antoine de Saint-Exupéry: „Du bist zeitlebens für das verantwortlich, was du dir vertraut gemacht hast.“

Wir appellieren an die Eltern, Erzieher und Lehrer, den jungen Menschen ein Beispiel vorzuleben, an dem sie sich orientieren können. Persönliche Überzeugungen, individuelle und soziale Tugenden wollen erlebt, begründet und eingeübt sein. Der Sinn tragender Werte und verbindlicher Normen, die ein Gemeinschaftsleben erst ermöglichen und den einzelnen vor Überforderung schützen, will mit Verständnis aufgrund eigener Erfahrungen vermittelt werden. Die Erziehung zu einem selbständigen und eigenverantwortlichen Handeln verlangt, daß der junge Mensch sich von herzlicher Liebe bejaht und zugleich mit Aufgaben gefordert erlebt. Wenn jedoch Kinder sich anders verhalten oder entscheiden als dies Eltern oder Lehrer für richtig halten, darf man sie nicht ohne fremde Hilfe ihren Schwierigkeiten überlassen. Eltern sollen ihnen – unbeeinflußt von gesellschaftlichem Druck – dann das Haus offen halten und ihnen beistehen, daß sie ihrer Verantwortung gerecht werden können.

*Eltern und
Erzieher*

Wir appellieren an die Journalisten und die Verantwortlichen in den Medien, den Menschen keine wirklichkeitsfernen Traumwelten vorzusetzen und nicht ihren Sinn für die tatsächlichen Lebensaufgaben zu schwächen.

*Medien, Wissen-
schaftler und
Kunstschaffende*

Wir fordern sie wie auch Wissenschaftler und Künstler auf, ehrlich zu informieren, die Fähigkeit zu kritischer Unterscheidung zu schärfen, das Bewußtsein gegenüber zerstörerischen Tendenzen bis zum leidenschaftlichen Einsatz für den Nächsten, besonders für die Wehrlosen und Schwachen, zu wecken, die Erfordernisse echter Humanität über ein fragwürdiges experimentelles Streben zu stellen und mit aller Phantasie für die Besserung der Lebensbedingungen und -ordnungen zu arbeiten.

Wir appellieren an die Politiker im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden, aktiv die Grundrechte und Grundwerte unserer Verfassung zu verteidigen und deren Verteidigung sicherzustellen. Sie

Politiker

wurden auf dem Hintergrund des – vorrangig durch das Christentum entwickelten – neuzeitlichen Personenverständnisses erarbeitet und sind die Grundlage für den lebensnotwendigen Konsens in unserer pluralen Gesellschaft.

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist entstanden als Reaktion auf schlimme Erfahrungen der Geschichte. Es bietet mit den besonders sorgfältig formulierten Grundrechten eine für alle verbindliche Basis. Zu den Aufgaben von Kirche und Gesellschaft gehört es, im gemeinsamen Ringen aller verantwortlichen Gruppen einer Überzeugung zum Durchbruch zu verhelfen, die die unantastbare Würde des Menschen und das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit vom Anfang bis zum Ende des Lebens sicherstellt, ohne die Rechte anderer Menschen zu gefährden.

Die in der Verfassung grundlegende Überzeugung wird nur dann allgemeine Anerkennung finden, wenn die Betroffenen, die gesellschaftlichen Gruppen und Verbände sowie die staatlichen Organe alles daran setzen, daß die Frauen und Familien, die ein Kind erwarten, ihrer Verpflichtung ohne übermäßige Belastung und Benachteiligung gerecht werden können. Es kann nicht genug betont werden: nicht nur die betroffenen Frauen, sondern auch die Väter, die Eltern und Freunde haben eine Verantwortung dem Leben gegenüber. Der Entschluß, in einer schwierigen Situation das Kind zur Welt zu bringen, darf nicht allein zu Lasten der Frau gehen, damit sie nicht in neue soziale Zwänge gerät. Menschenfeindliche Abhängigkeiten können nur überwunden werden, wenn wir alle die Bereitschaft zur persönlichen und gemeinschaftlichen Verantwortung aufbringen und auf allen Ebenen zu stärken suchen.

Die soziale Lage der Familien verlangt dringend weitere Schritte des Familienlastenausgleichs, damit zwischen Familien und kinderlos Lebenden eine gerechte Balance erreicht wird. Besondere Hilfen für individuelle Not- und Konfliktfälle dürften auch in Zukunft nicht verzichtbar sein. Die jüngsten familienpolitischen Maßnahmen der Bundes- und mehrerer Landesregierungen sind erste begrüßenswerte Schritte. Weitere Initiativen müssen folgen, z. B. muß die Beratung von Frauen in Schwangerschaftskonflikten eindeutig ausgerichtet sein auf die Erhaltung des Lebens, muß die ärztliche und soziale Beratung verbessert werden, muß die gesetzlich vorgeschriebene Meldung von Abtreibungen besser als bisher erfolgen und kontrolliert werden, dürfen die Mitglieder der öffentlichen Krankenkassen nicht weiter dazu gezwungen werden, Abtreibungen

mitzufinanzieren, sind die finanziellen Mittel der Stiftung „Mutter und Kind“ und ähnlicher Einrichtungen dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. Wir schlagen hierfür einen regelmäßigen Bericht über die Verbesserung des Lebensschutzes der Ungeborenen vor.

Wir appellieren an die Ärzte sowie an die Träger von Beratungsstellen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihre Einstellung und ihr Engagement ist im Einzelfall, jedoch auch für die Gesamtentwicklung von größter Bedeutung.

*Ärzte und
Berater*

Die medizinische Technik hat mit dazu beigetragen, daß die Abtreibung zu einem nie dagewesenen Massenphänomen in den Ländern mit hoher technischer Zivilisation wurde. Sie hat zugleich die Versuchung verstärkt, den wahren Charakter der Abtreibung zu verdunkeln und als „fachmännische und sichere Operation“ zu verharmlosen. Um so notwendiger ist eine grundlegende Bewußtseinsänderung, deren Ziel die unbedingte Verteidigung der Lebensrechte des Ungeborenen ist. Die Erkenntnisse über den Lebensanfang in Verbindung mit dem gewachsenen Bewußtsein für die Menschenwürde bieten die Möglichkeit, das alte und leidvolle Problem der Abtreibung in neuem Licht zu sehen. Die Kirche kann und darf nicht ruhen, bis diese Unmenschlichkeit überwunden ist.

Die Beratungsstellen sind zur Information, Motivationshilfe und zur Vermittlung von individuell notwendiger Begleitung und Unterstützung verpflichtet. Dabei ist der Ratsuchenden zu helfen, daß sie nicht äußerem Druck nachgibt, sondern dem Anruf ihres Gewissens zu folgen vermag, das sich dem Guten nach bester Einsicht und Kraft verpflichtet weiß. Ziel der Beratung ist, die Abtreibung zu verhindern, indem die Frau zur Entscheidung für das Leben des Kindes ermutigt und befähigt wird. Damit verbietet sich die Verbindung von Beratung, Indikationsfeststellung und Abtreibung. Die Ärzteschaft und die Träger von Beratungsstellen sollten aufgrund ihrer Erfahrungen aufweisen, wie der Not und Orientierungslosigkeit vieler Menschen unter dem Ziel des unbedingten Lebensschutzes abgeholfen werden kann. Sie sollten sich unablässig darum bemühen, daß die notwendigen Verbesserungen erreicht und unzumutbare Belastungen abgebaut werden.

*Gemeinden,
Gruppen und
Verbände*

Wir appellieren an die kirchlichen Gemeinden, an Gruppen, Vereine und Verbände im kirchlichen Raum, an die Gewerkschaften und Unternehmerorganisationen, an alle Menschen guten Willens, sich eindeutig und entschlossen für eine familien- und kinderfreundliche Gesellschaft einzusetzen.

Insbesondere in unseren Pfarrgemeinden muß gefragt werden: Wie gehen wir mit Menschen in Not um? Sind wir bereit, unverheirateten Müttern eine Heimat zu geben? Können sich Frauen und Familien trauen, über ihre Probleme zu sprechen und sich jemandem diskret anvertrauen? Kann unter uns eine Mutter Verständnis finden, die in schwieriger Lage ihr Kind zur Adoption freigibt?

Es gibt viele positive Beispiele, wo Familien eine alleinstehende Frau bis zur Geburt ihres Kindes und darüber hinaus bei sich aufnehmen, kleine Kinder versorgen, eine erschöpfte Mutter entlasten, ihr eine Müttergenesungskur ermöglichen. Dies und vieles andere mehr ist ein entscheidender Beitrag zum Schutz des Lebens.

Gruppen, die aktiv und engagiert für das Leben eintreten, sollten nicht in blinden Eifer verfallen, der die Ängste und Nöte der Schwangeren nicht versteht und so mehr zu feindseliger Konfrontation als zur Überwindung der Schwierigkeiten beiträgt. Kriterien der Glaubwürdigkeit für kirchlich engagierte Gruppen sind insbesondere, daß sie mit ihren Äußerungen und Aktionen eine christlich verantwortete Motivation erkennen lassen, Andersdenkenden bei aller notwendigen Auseinandersetzung mit Wertschätzung begegnen, Menschen in Not und Konflikt sich verständnisvoll zuwenden und sich für eine Verbesserung der sozialen und rechtlichen Ordnung sachkundig einsetzen.

*Gemeinsam
den Weg der
Erneuerung
gehen*

Wir bitten alle Menschen, einen solchen Weg zusammen mit uns zu suchen. Wir erbitten Gottes Beistand und Liebe für alle, die seiner und unserer Hilfe bedürfen. So werden wir den Weg und die Kraft finden, ein Beispiel für die Achtung vor der unantastbaren Würde des Menschen und für seine besondere Verpflichtung zum Schutz des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende geben. Jeder ist nach seinen Möglichkeiten zum Handeln verpflichtet.

Würzburg, den 24. November 1986.